

AdF:	Angehörige/Angehöriger der Feuerwehr.
Alarmierung	Durch akustisches Signal die Bevölkerung zum Radiohören auffordern. Wird auch verwendet für die Ereignismeldung an Notrufempfangsstelle.
Aufgebot:	Mobilisation von Führungsorganen und Einsatzkräften.
Aufgebotszeit:	Zeit ab Eingang der Meldung bei der KNZ bis Empfang des Aufgebots bei AdF.
Ausrückzeit:	Zeit ab Empfang des Aufgebots bei AdF bis Anfahrt der Einsatzfahrzeuge.
BAZL:	Bundesamt für Zivilluftfahrt.
Berufsfeuerwehr:	Feuerwehr die aus hauptamtlichen Feuerwehrleuten besteht.
Bevölkerungsschutz:	Modular aufgebaute zivile Struktur für Führung, Schutz und Hilfe, welche die Bevölkerung, deren Lebensgrundlagen und Kulturgüter bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in Notlagen sowie bei machtpolitischen Bedrohungen schützt. Der Bevölkerungsschutz fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und deckt folgende Aufgabenbereiche ab: Sicherheit und Ordnung, Rettung und allgemeine Schadenwehr, Gesundheit und Sanität, technische Infrastruktur sowie Schutz, Betreuung und Unterstützung.
Einsatzmittel:	Organisation, die rund um die Uhr über eine Notrufnummer alarmiert werden kann und jederzeit einsatzbereit ist (Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen).
Grossereignis:	Schadenereignis, dessen Bewältigung ein Zusammenwirken mehrerer Partnerorganisationen mit Unterstützung von aussen erforderlich macht, jedoch überschaubar bleibt.
Instandstellen:	Gesamtheit der Massnahmen zur Behebung von Katastrophenbedingten Schäden, ohne Berücksichtigung der weitergehenden Wiederaufbauarbeiten.
Instandstellung:	Behebung von Schäden mit dem Ziel, den Zustand für ein geordnetes Leben sowie das Funktionieren der Infrastruktur wieder herzustellen.
Interventionszeit:	Zeit ab Empfang des Aufgebots bei AdF bis Beginn der Hilfeleistung am Unfallort.
Katastrophe:	Ereignis, das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind.
KNZ:	Kantonale Notrufzentrale
Milizfeuerwehr:	Feuerwehr die zum Grösstenteil von nicht beruflichen AdF getragen wird (Freiwillige oder Pflichtige).
Nachaufgebot:	Aufgebote nach dem Erstaufgebot.

Notrufempfangsstelle:	Ort, wo die Meldung eines Ereignisses über Notrufnummern empfangen und verarbeitet wird oder an die zugehörige Verarbeitungsstelle weitergeleitet wird (meist Informationsleitstelle der Feuerwehr und/oder der Polizei).
WTO:	WTO steht für Welthandelsorganisation (World Trade Organization). Die Welthandelsorganisation ging aus dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade [kurz GATT] hervor, dem über 100 Staaten beigetreten sind.
Öffentliches Beschaffungswesen	Das öffentliche Beschaffungswesen (früher: Submissionswesen) behandelt die Fragen, nach welchen Regeln und Grundsätzen die öffentliche Hand ihren Bedarf an Gütern und Dienstleistungen deckt.
Internationales Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen	Während mehreren Jahrzehnten wurde über das Submissionswesen diskutiert, ohne dass sie Gesetzgebung und Praktiken wesentlich geändert hätten. Bewegung brachte die Revision des internationalen Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Übereinkommen), dem auch die Schweiz angehört. Bund und Kanton sind für die Umsetzung zuständig.
Binnenmarktgesetz	Am 6. Oktober 1995 verabschiedeten die eidgenössischen Räte ein Rahmengesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz). Kantone und Gemeinden werden verpflichtet, schweizerischen Unternehmen den Zugang zum freien Markt der öffentlichen Beschaffungen nicht ungerechtfertigt zu erschweren. Umfangreiche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Wird ein Unternehmen in seinen Rechten eingeschränkt, kann es Beschwerde erheben.
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Die Kantone untereinander erarbeiteten die interkantonale Vereinbarung, damit ausserkantonale (schweizerische) Unternehmen nicht schlechter gestellt sind als ausländische (Das WTO-Übereinkommen schreibt nur die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen vor). Der Grosse Rat stimmte dem Beitritt im November 1997 zu.
Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen	Im Februar 1998 verabschiedete der Grosse Rat das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, mit dem die Regierung ermächtigt wurde, Grundsätze und Verfahren auf Verordnungsstufe zu regeln.
Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen	Am 21. April 1998 verabschiedete die Regierung die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die neuen Rechtsgrundlagen im Kanton St. Gallen traten einheitlich am 1. Juli 1998 in Kraft.
Stützpunkte	Die Regierung des Kantons St. Gallen hat zur Erfüllung besonderer Aufgaben der Feuerwehr regionale Stützpunkte gebildet (VVzFSG).
Ventil-Charakteristik	Beschreibt in einem Weg-/Zeitdiagramm den automatischen Öffnungs- beziehungsweise Schliessvorgang zur Tankeinspeisung.
POLYCOM:	Sicherheitsnetz Funk der Schweiz.
Sanitätsdienstliches: Rettungswesen	Ersteinsatzmittel des Gesundheitswesens; Kurzform Sanität wird auch verwendet.
Schadenplatz:	Der für die Durchführung von Rettungs- und Räumungsarbeiten usw. zugewiesene Verantwortungsbereich von Einsatzkräften (im Zusammenhang mit der Führung wird oftmals auch von „Front“ gesprochen).

Spontanhilfe:	Sofortige Hilfeleistung an in Gefahr geratene Personen, Gemeinschaften, Tiere und allenfalls Sachwerte durch sich in der Nähe befindende Einzelpersonen, Formationen und Organisationen.
Subsidiarität:	Unterstützung der Katastrophenhilfeleistenden Kräfte durch nachbarliche oder militärische Mittel, die von den zuständigen Behörden nach Ausschöpfung der eigenen Mittel angefordert werden kann.